

2022-1848

**Postulat Hiller Yvonne, glp, Burger Alain, SP, Streif Hannes, glp,
Kleger Andrea, glp, Bonadei Marco, SP, Müller Heinrich, SP, Andres
Schürch Marie-Christine, Die Mitte CVP, Huser Michaela, SVP, Urfer
Katharina, SP, Palit Orun, glp, Savic Ema, WettiGrüen, Keller Marco,
glp, vom 8. September 2022 betreffend Wegbegleitung Mittagstisch
im Zyklus 1; Ablehnung**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. September 2022 reichten Hiller Yvonne, glp, Burger Alain, SP, Streif Hannes, glp, Kleger Andrea, glp, Bonadei Marco, SP, Müller Heinrich, SP, Andres Schürch Marie-Christine, Die Mitte CVP, Huser Michaela, SVP, Urfer Katharina, SP, Palit Orun, glp, Savic Ema, WettiGrüen und Keller Marco, glp, folgendes Postulat betreffend Wegbegleitung Mittagstisch im Zyklus 1, ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Betreuungslücke zwischen Kindergarten/Primarschule und Tagesstrukturen zu schliessen. Kinder im Zyklus 1 (Kindergarten bis Ende 2. Klasse) sollen auf dem Weg vom Kindergarten-/Schulgelände zum Mittagstisch/Betreuungsamt und zurück durch die Gemeinde, Schule oder Betreuungseinrichtung organisiert begleitet werden.

Begründung

Für die Kinder hat die selbständige Bewältigung des Schulweges einen Lerneffekt. Damit Kindern dieser Schritt in die Selbstständigkeit gelingt, müssen Eltern, schulergänzende Tagesstrukturen und Schule zusammenarbeiten. Die Verantwortung für den Schulweg und den Weg zwischen Unterricht und schulergänzender Tagesstruktur liegt gemäss Bundesrecht und Bundesrechtsprechung insofern bei den Gemeinden und Schulen, dass diese die individuelle Zumutbarkeit gewährleisten müssen.¹

Gerade jüngere Kinder (im Kindergarten und in der 1.-2. Primarschule) haben die Fähigkeiten noch nicht vollständig entwickelt, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Deshalb ist es wichtig, alle Schulwege für alle Altersstufen in Wettingen zumutbar zu gestalten. Gilt der Schulweg als zumutbar, liegt die Verantwortung bei den Eltern.

Beim Schulweg zwischen Kindergarten bzw. Primarschule und Tagesstrukturen ausserhalb der Schulanlagen besteht nach Ansicht der Postulantinnen und Postulanten Handlungsbedarf. Die Verantwortung auch hier einfach den Eltern zu delegieren, macht wenig Sinn. Wer Kinder für den Mittagstisch in die Betreuung gibt, tut das in der Regel, weil eine Präsenz zu dieser Zeit nicht möglich ist, entsprechend können die Kinder auch nicht von den Eltern in die Tagesstrukturen begleitet werden. Daher soll diese Betreuungslücke geschlossen und die Kinder im Zyklus 1 (Kindergarten bis Ende 2. Klasse) auf dem Weg vom Kindergarten-/Schulgelände zu den Tagesstrukturen und zurück durch die Gemeinde, Schule oder Betreuungseinrichtung organisiert begleitet werden.

In Wettingen sind die über 20 Kindergärten dezentral auf die Quartiere verteilt. Das hat den Vorteil, dass die Kinder den Weg von/nach Hause bald allein bewältigen können. Die Tagesstrukturen hingegen sind zentral angeordnet, was den Nachteil mit sich bringt, für jüngere Kinder schwierig im Alleingang erreichbar zu sein. Andere familienfreundliche Gemeinden haben aus diesen Gründen die Betreuung im Kindergarten-/Schulort integriert.

Attraktive und sichere Kindergarten- und Schulwege sowie gut ausgebauten familienergänzende Betreuungsstrukturen sind im Wettbewerb der Gemeinden ein wichtiger Standortfaktor.

¹ siehe Kibesuisse-Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen, S. 12
https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/2021_kibesuisse_Richtlinien_SEB_DE.pdf

Erwägungen des Gemeinderats

1 Gesetzliche Grundlagen

- SR 101 - Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) Art. 19 und Art. 62 Abs. 2 garantiert den Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Dies beinhaltet auch die Sicherstellung der Zugänglichkeit zur entsprechenden Infrastruktur. Der Weg zwischen Wohnort und Schule darf weder zu gefährlich noch zu weit sein. Die Gemeinden sorgen für einen zumutbaren Schulweg.
- Die Eltern können gegen den Entscheid der Gemeinde beim Bezirksschulrat Baden eine Beschwerde führen, sollten sie über die Zumutbarkeit des Schulweges eine andere Meinung vertreten.
- Wird der Schulweg als zumutbar gewertet liegt die Verantwortung bei den Eltern.
- Als gefestigter Grundsatz der umfangreichen Rechtsprechung betreffend Schulweg hat sich im Laufe der Zeit herausgebildet, dass Fussmärsche bis zu 30 Minuten bereits für ein Kindergartenkind zumutbar sind, sofern keine grösseren Herausforderungen oder Gefahren auf dem Schulweg liegen.
- Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) vom 23. Juni 2016 befasst sich mit der Entwicklung der Gemeinde Wettingen bis ins Jahr 2030. Dabei wird in Kapitel 3.2 Verkehrssicherheit festgehalten, dass sich die Anzahl Unfälle aufgrund baulicher Massnahmen im Zeitraum von 2000 – 2010 praktisch halbiert haben. Unfälle mit Beteiligung von Fussgängerinnen und Fussgängern mit Verletzungsfolgen im gleichen Zeitraum belaufen sich auf durchschnittlich unter sieben pro Jahr. Die Einführung von Tempo-30-Zonen in fast allen Wohnquartieren dürfte die Anzahl Unfälle noch weiter gesenkt haben. Schulwege und Zebrastreifen werden laufend optimiert (Querungshilfen, Beleuchtungen etc., siehe auch Kapitel 4.2 Ziele Verkehrssicherheit).
- Die Bundesverfassung garantiert lediglich das Recht auf Grundschulunterricht. Familienergänzende Tagesstrukturen fallen nicht in diesen Bereich. Somit besteht

- keine gesetzliche Grundlage, welche die Gemeinden zur Sicherstellung eines zumutbaren Weges zwischen Schule und Tagesstruktur verpflichtet.
- SAR 815.300 – Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) Art. 2 Abs. 2 weist auf die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von familienergänzenden Betreuungsangeboten hin. Dadurch liegt es im Ermessen der Eltern, ob sie den Weg zwischen Schulort und Tagesstruktur für ihre Kinder als zumutbar erachten.
 - Die Einteilung der Kinder in die jeweiligen Örtlichkeiten der Tagesstruktur wird durch die einzelnen Anbieter vorgenommen. Dabei wird der Nähe zum Schulort Rechnung getragen. Einen Einfluss auf die Einteilung hat aktuell jedoch weder die Schule noch die Gemeinde.

2 Aktuelle Situation

Die Gemeinde arbeitet heute mit drei Anbietenden von Tagesstrukturen zusammen, welche an insgesamt neun Standorten Kinder im Zyklus 1 betreuen. Damit kann ein dichtes Netzwerk an Betreuungseinrichtungen ausgewiesen werden.

Sämtliche Kindergärten oder Primarschulhäuser, mit Ausnahme des Kindergarten Klösterli, haben in unmittelbarer Nähe eine Örtlichkeit der Tagesstrukturen. Keine liegt mehr als 550 Meter entfernt und ist in maximal sieben Gehminuten erreichbar. Sowohl Distanz wie auch die benötigte Zeit für den Weg zwischen Kindergarten / Schule und Tagesstruktur liegen beide markant unter den maximal vertretbaren Werten für einen zumutbaren Schulweg.

Kindergarten Altenburg 1-3	<ul style="list-style-type: none"> - Tagesstern Altenburg Süd (Distanz 300 m – 4 Gehminuten) - Tagesstern Altenburg (Distanz 120 bzw. 150 m – 2 Gehminuten)
Kindergarten Dorf 1&2	<ul style="list-style-type: none"> - Tagesstern Dorf (Distanz 350 m – 4 Gehminuten) - Tagesstern Zehntenhof (Distanz 200 m – 2 Gehminuten) - Spatzenäst (Distanz 70 m – 1 Gehminute)
Kindergarten Klösterli	Keine Tagesstruktur der Gemeinde Wettingen vorhanden
Kindergarten Kreuzzelg 1&2	Tagesstern Margeläcker (Distanz 450 m – 5 Gehminuten)
Kindergarten Langenstein 1&2	Chinderschlössli (Distanz 99 m – 1 Gehminute)
Kindergarten Lindenhof 1&2	<ul style="list-style-type: none"> - Tagesstern Altenburg Süd (Distanz 240 bzw. 270 m – 3 Gehminuten) - Tagesstern Altenburg (Distanz 300 m bzw. 350 m – 4 Gehminuten) - Tagesstern Zentral (Distanz 350 m – 4 Gehminuten)
Kindergarten Lindenstrasse	Tagesstern Zentral (Distanz 74 m – 1 Gehminute)
Kindergarten Mattenstr. 1&2	Tagesstern Zentral (Distanz 450 m – 5 Gehminuten)
Kindergarten Rosenau 1&2	Tagesstern Zentral (Distanz 550 m bzw. 450 m – 7 bzw. 5 Gehminuten)
Kindergarten Sonnrain 1&2	Tagesstern Dorf (Distanz 350 m – 5 Gehminuten)
Primarschule Altenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Tagesstern Altenburg Süd (Distanz 200 m – 2 Gehminuten) - Tagesstern Altenburg (Distanz 0 m – 0 Gehminuten)
Primarschule Dorf	<ul style="list-style-type: none"> - Tagesstern Dorf (Distanz 50 m – 0 Gehminuten) - Tagesstern Zehntenhof (Distanz 100 m – 1 Gehminute) - Spatzenäst (Distanz 350 m – 4 Gehminuten)
Primarschule Margeläcker	Tagesstern Margeläcker (Distanz 0 m – 0 Gehminuten)

Trotz der Nähe der einzelnen Tagesstrukturen kommt es vor, dass einige Kinder nicht in die nächstgelegene Örtlichkeit eingeteilt werden. Der Grund dafür liegt darin, dass nicht alle Standorte der Tagesstrukturen sämtliche Betreuungsmodule anbieten. So fehlt zum Beispiel beim Standort "Margeläcker" eine Nachmittagsbetreuung. Dadurch müssen 15 Schülerinnen und Schüler einen Weg von über 10 Gehminuten in Kauf nehmen. Die Tagesstern GmbH ist sich dieser Problematik bewusst und wird eine Betriebsbewilligung für eine Nachmittagsbetreuung am Standort Margeläcker beantragen. Somit würde für diese 15 Schülerinnen und Schüler der Weg komplett wegfallen.

Zusätzlich zu den 15 Schülerinnen und Schüler, kommen noch drei Kinder aus dem Kindergarten. Ein Kind aus dem Kindergarten Langäcker 2 wird am Standort "Zentral" betreut. Da es sich hier aber um eine Ganztagesbetreuung handelt, wird das Kind von den Eltern direkt gebracht und wieder abgeholt. Es bleiben noch zwei Kinder aus dem Kindergarten Langenstein. Die nächstgelegene Tagesstruktur wäre hier das "Chinderschlössli", welches über maximal 15 Betreuungsplätze verfügt. Hier ist zu klären, ob durch geeignete Umplatzierungen Möglichkeiten bestehen, die Wege für diese beiden Kinder zu optimieren. Grundsätzlich stellt sich die Frage, was ökonomischer ist. Eine Wegbegleitung für zwei Kinder aufzubauen oder die Kapazitäten der Tagesstrukturen auszubauen.

3 Schliessung der Betreuungslücke

Der Gemeinderat bestreitet nicht, dass ein sicherer Weg zwischen Unterricht und schulergänzenden Tagesstrukturen anzustreben ist. Er stellt jedoch in Frage, ob hier eine Betreuungslücke besteht.

Begründung:

- Die selbständige Bewältigung des Schulweges hat für die Kinder einen Lerneffekt. Dasselbe gilt auch für den Weg zwischen Kindergarten / Schule und der Tagesstruktur. Den Kindern diese Verantwortung abzunehmen, ist für den Lerneffekt kontraproduktiv.
- Die Distanzen zwischen Kindergarten / Schulen und Tagesstrukturen liegen alle innerhalb von 550 Metern und sind in sieben Minuten erreichbar.
- Die Inanspruchnahme von ergänzenden Betreuungsangeboten von Tagesstrukturen ist freiwillig. Dadurch liegt es auch im Ermessen der Eltern die Zumutbarkeit des Weges für ihr Kind abzuschätzen.
- Die Umsetzung des KGV ist bereits Legislaturziel der laufenden Legislatur. Ziel des KGV ist, die Sicherheit des Langsamverkehrs kontinuierlich zu erhöhen, wobei ein spezielles Augenmerk auf Schulwege gelegt wird.

4 Kostenabschätzung

Im Jahre 2021 hatte die Gemeinde aufgrund einer Baustelle für die Zeit von zwei Monaten einen Lotsendienst für den Fussgängerübergang Landstrasse (Schulhaus Margeläcker) eingerichtet, um die Zumutbarkeit und Sicherheit des Schulweges zu gewährleisten. Die daraus entstandenen Kosten betrugen Fr. 2'440.00. Würde man diese Kosten auf ein Jahr und auf alle Standorte der Tagesstrukturen, welche Kinder im Zyklus 1 (Kindergarten bis und mit 2. Klasse Primarschule) betreuen hochrechnen, würde dies jährlich wiederkehrende Kosten von über Fr. 117'000.00 verursachen. Dazu kämme der jährliche Aufwand der Schulverwaltung diese Wegbegleitung zu organisieren und zu koordinieren.

5 Pedibus

Alternativ zu einer kostenintensiven Wegbegleitung könnte ein Pedibus organisiert werden, welcher die Begleitung durch Freiwillige sicherstellt. Die Installation einer Schulwegbegleitung für Kinder mit dem Pedibus wurde mit den Verantwortlichen der Elternräte, der Geschäftsleitung und dem Ressortleiter Bildung am 21. September 2021 diskutiert. An der Koordinationssitzung Elternräte Wettingen mit der Geschäftsleitung Bildung vom 29. September 2022 wurde gemeinsam entschieden, das Projekt nicht umzusetzen. Es hat sich gezeigt, dass das Interesse für den Pedibus zwar vorhanden ist, die aktive Beteiligung aber nicht gewünscht ist.

6 Fazit

- Die Gemeinde stellt Betreuungsangebote sicher, welche alle im Umkreis von maximal 550 Metern liegen und in unter zehn Gehminuten erreichbar sind. Dies liegt weit unter dem durch die Rechtsprechung gefestigten Wert von 30 Minuten. Daher können die aktuellen Schulwege zu den Tagesstrukturen als zumutbar angesehen werden und es kann nicht von einer Betreuungslücke gesprochen werden.
- Der Gemeinderat setzt sich für sichere Schulwege ein. Eines der Legislaturziele ist die Umsetzung des KGV, welcher unter anderem die kontinuierliche Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs, mit speziellem Augenmerk auf Schulwege, vorsieht.
- Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Kinder ihren Schulweg selbstständig bewältigen können und so lernen Gefahren zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen.
- Eine flächendeckende Wegbegleitung wäre mit einem erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden.
- Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoller, die Tagesstrukturen so zu erweitern, dass an allen Schulstandorten das gesamte Betreuungsangebot gewährleistet werden kann und damit die Schulwege weiter optimiert werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat Hiller Yvonne, glp, Burger Alain, SP, Streif Hannes, glp, Kleger Andrea, glp, Bonadei Marco, SP, Müller Heinrich, SP, Andres Schürch Marie-Christine, Die Mitte CVP, Huser Michaela, SVP, Urfer Katharina, SP, Palit Orun, glp, Savic Ema, WettigRüen, Keller Marco, glp, vom 8. September 2022 betreffend Wegbegleitung Mittagstisch im Zyklus 1 wird abgelehnt.

Wettingen, 24. November 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiber-Stv.